



Inhalt:

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

2. Impressum

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S.288), hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	28.756.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.638.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.035.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.481.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.652.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.377.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	724.600 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.464.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 724.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 335 v. H.
 - Bebertal 220 v. H.
 - Hermsdorf 280 v. H.
 - Nordgermersleben 250 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 - Gemeinde Hohe Börde 380 v. H.
 - Bebertal 320 v. H.
 - Hermsdorf 325 v. H.
 - Nordgermersleben 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

- Gemeinde Hohe Börd 365 v. H.
- Bebertal 270 v. H.
- Hermsdorf 315 v. H.
- Nordgermersleben 300 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs.2 S.2 KVG LSA.

Hohe Börde, den 12.12.2017

(Unterschrift Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Hohe Börde hat mit Verfügung vom 23.01.2018 den Beschluss Nr. 1210/2017 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 nicht beanstandet.

Hohe Börde, den 24.01.2018

(Unterschrift Bürgermeisterin)



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

4/218 mm
6788083-1